

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.758/0020-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.1.1.8/0009-I/7/2015

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Radetzkystraße 2
1030 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Änderung des Strahlenschutzgesetzes; Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung beschreibt in diesem Zusammenhang eher die Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels, welche an den Inhalten des Regelungsvorhabens und den damit intendierten Wirkungen ansetzt, möglich ist (bspw.: „Sicherstellung der Entsorgung...“).

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Es kann hinkünftig geprüft werden, ob Vorhaben die Zulässigkeitskriterien der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Sinne des § 10a WFA-Grundsatz-Verordnung erfüllen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

23. Juli 2015
Für den Bundeskanzler:
LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	I/SN/d38/ME/XXV/GP/Stellungnahme-zu-Entwurf-Gehtv-über-zu-Ne-Vorsto A3n0LWmF+TouLRmM+ZsR9g9p0sSIFm45pZfM+Aj00zUkE0rH0 oIYyWon/R01Neg5egq8vsPTNsTxL/1WASpesk2aFnFB3oklcOjBLqKnp0smnK1RLJxq +gc1/u1PxMJ4Q6PFNn9aK3R3V0R/roZOrY4VDGVT2zPHqKGgCAterkHqJWh3ZKeMkDR AMwg/vSf5RUAVZD3b0wTQqQz+fvvgjMidEeMnpUTU4uY0XVwm+D/aM+HcGBFaU260Rr HQqxhtBsMSGNni+Zj5JPabelcE7JTrKuWcpYDXv9rHAXLrbJvF7zESPAXkre/37qL MaDePGg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-24T07:10:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	